

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Hübner, Neubauer
und weitere Abgeordnete
betreffend Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag

**eingebracht im Zuge der Debatte zur Erklärung der Bundesregierung TOP 1.,
in der 7. Sitzung des Nationalrates in der XXV. GP. am 17. Dezember 2013**

Trotz der aktuell finanziell angespannten Budgetlage Österreichs fließen beträchtliche finanzielle Mittel - jährlich 40 Millionen Euro - aus dem österreichischen Staatshaushalt an Euratom. Über diesen Umweg finanziert Österreich die europäische Atomenergie mit.

Der Salzburger Völkerrechtsexperte Univ.-Prof. Michael Geistlinger hat den bedeutungsvollen Hinweis geliefert, dass es Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde, möglich ist, aus dem Euratom-Vertrag auszusteigen ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen. Ein Umstand, der anders lautende Gutachten obsolet werden lässt.

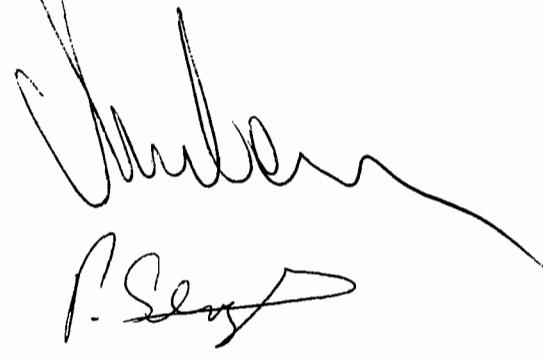
Im aktuellen Regierungsprogramm der 25. Gesetzgebungsperiode finden sich zur Antiatompolitik abermals nur Lippenbekenntnisse. Ein Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag und die Verwendung der dafür bisher gebundenen finanziellen Mittel für den Bereich Forschung und Entwicklung alternativer Energieträger sind ein Gebot der Stunde und müssen endlich umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, alle Maßnahmen zu setzen, die erforderlich sind, um aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen.“



17/12